

Checkliste für Veranstaltungen **OHNE Sicherheitskonzept** in Liegenschaften der Gemeinde Waldkirch SG

Diese Checkliste ist verbindlich für Veranstaltungen in Liegenschaften der Gemeinde Waldkirch SG und basiert auf den Vorgaben der Gemeinde sowie der brandschutztechnischen Bewilligung des Amtes für Feuerschutz (AFS) des Kantons St. Gallen.

A. Abklärung: Sicherheitskonzept erforderlich?

- Veranstaltung mit erhöhter Brandbelastung (z. B. Partyveranstaltung, Maskenball, Fasnacht)
- Einsatz von Spezialeffekten (z. B. Nebelmaschinen)
- Grossflächiges Dekorieren oder Verkleiden von Wänden oder Decken oder Böden

Wird mindestens ein Kreuz gesetzt, muss ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet werden

B. Personenbelegung

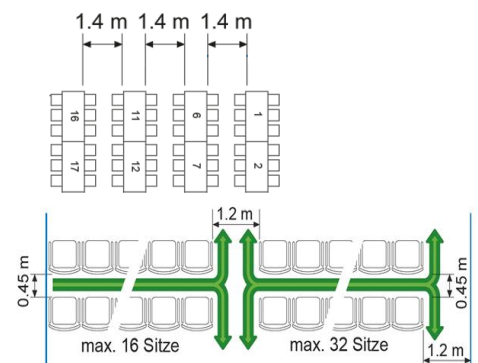
- Maximale Belegung der Halle wird eingehalten
- Massnahmen zur Einhaltung der Personenanzahl umgesetzt

C. Flucht- & Verkehrswege

- Alle Fluchttüren jederzeit frei zugänglich
- Fluchttüren nicht verstellt oder blockiert
- Verkehrswege zu Ausgängen vorhanden
- Mindestbreite Verkehrswege: **1.20 m**
- Mindestbreite Hauptverkehrswege: **1.80 m** oder effektive Ausgangsbreite

D. Bestuhlung

- Bankettbestuhlung: Mindestabstand Tischreihen **1.40 m**
- Konzertbestuhlung: Reihenabstand mindestens **0.45 m**
- Stühle untereinander gekoppelt
- Maximal **32 Stühle pro Reihe** bei beidseitigem Fluchtweg
- Maximal **16 Stühle pro Reihe** bei einseitigem Fluchtweg
- Ab 100 Sitzplätzen Stühle nicht lösbar verbunden



E. Lösch- & Rettungsmittel

- Zugang zu allen Löschgeräten jederzeit gewährleistet
- Flucht- und Rettungszeichen sichtbar und nicht abgedeckt
- Zufahrt für Rettungskräfte gewährleistet

F. Verbote

- Indoor-Feuerwerke und Pyrotechnik verboten